

Justizvollzugsanstalt Dresden

mit Jugendarrestabteilung und sozialtherapeutischer Abteilung

Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel. (0351) 2103-0; Fax (0351) 2103-119
poststelle@jvadd.justiz.sachsen.de

Kontakt zum Besuchsdienst der JVA

Tel. (0351) 2103720
besuchsdienst@jvadd.justiz.sachsen.de

Besuchszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
08.45 Uhr - 09.45 Uhr | 10.15 Uhr - 11.15 Uhr
12.15 Uhr - 13.15 Uhr | 13.45 Uhr - 14.45 Uhr

Dienstag und Donnerstag
13.00 Uhr - 14.00 Uhr | 14.45 Uhr - 15.45 Uhr
16.30 Uhr - 17.30 Uhr | 18.15 Uhr - 19.15 Uhr

Samstag und Sonntag
09.30 Uhr - 10.30 Uhr | 11.00 Uhr - 12.00 Uhr |
14.00 Uhr - 15.00 Uhr 15.30 Uhr - 16.30 Uhr

An Feiertagen ist die Besuchsabteilung geschlossen.
Besuche für Angehörige von Untersuchungsgefangenen finden
nur Dienstag, Freitag und Sonntag statt.

Staatsanwaltschaft Dresden

Lothringer Str. 1, 01069 Dresden
Tel. (0351) 446-0; Fax (0351) 446-2060

Herausgeber:

Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner – Rechtsanwälte
Palaisplatz 3 (Ecke Königstraße) · 01097 Dresden
Tel. (0351) 80 71 8-0 · Fax (0351) 80 71 8 -18
www.dresdner-fachanwaelte.de
info@dresdner-fachanwaelte.de

Informationsstand: 15.01.2019

Weitere JVA in Sachsen

Bautzen - mit Jugendarrestabteilung
Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Tel. (03591) 589-0; Fax (03591) 589-2110
poststelle@jvabz.justiz.sachsen.de

Chemnitz
Reichenhainer Str. 236, 09125 Chemnitz
Tel. (0371) 5295-0; Fax (0371) 5295-280
poststelle@jvac.justiz.sachsen.de

Görlitz
Postplatz 18, 02826 Görlitz
Tel. (03581) 462-300; Fax (03581) 462-417
poststelle@jvagr.justiz.sachsen.de

Leipzig - mit Krankenhaus und Jugendarrestabteilung
Leinestr. 111, 04270 Leipzig
Tel. (0341) 8639-0; Fax (0341) 8639-105
poststelle@jval.justiz.sachsen.de

Regis-Breitungen - Jugendstrafvollzugsanstalt
Deutener Str. 80, 04565 Regis-Breitungen
Tel. (034343) 555-0; Fax (034343) 555-1102
poststelle@jsarb.justiz.sachsen.de

Torgau
Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Tel. (03421) 745-0; Fax (03421) 906014
poststelle@jvato.justiz.sachsen.de

Waldheim - mit sozialtherapeutischer Abteilung
Dresdner Str. 1 a, 04736 Waldheim
Tel. (034327) 99-0; Fax (034327) 99-299
poststelle@jvawh.justiz.sachsen.de

Zeithain - mit sozialtherapeutischer Abteilung
Glaubitzer Str. , 01619 Zeithain
Tel. (03525) 516-0; Fax (03525) 516-110
poststelle@jvazh.justiz.sachsen.de

Zwickau - mit Jugendarrestabteilung
Schillerstr. 2, 08056 Zwickau
Tel. (0375) 2723-0; Fax (0375) 2723-103
poststelle@jvaz.justiz.sachsen.de



Inhaftierung nahestehender Verwandter

Häufig gestellte Fragen

Die hier aufgeführten Hinweise sind **Richtlinien der JVA Dresden**. In anderen Justizvollzugsanstalten können die Richtlinien abweichen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.justiz.sachsen.de/justizvollzug.

Besuch

- Ein Untersuchungshäftling hat Anspruch auf 4 Stunden Besuchszeit pro Monat, die auf zwei Besuchstermine verteilt werden können.
- Für den Besuch benötigen Sie eine Besuchserlaubnis, die bei der Staatsanwaltschaft (Kontakt siehe Rückseite) oder dem zuständigen Gericht (vor Anklageerhebung i. d. R. StA oder AG-Ermittlungsrichter; nach Anklageerhebung das dann zuständige Gericht des Hauptverfahrens) unter Vorlage des Personalausweises für maximal 3 erwachsene Personen (ein Kind zusätzlich möglich) zu beantragen ist, ohne dass dabei besondere Formalitäten zu beachten sind.
- Sie können die Erlaubnis entweder auf dem Postweg oder per Fax beantragen oder persönlich beim jeweils zuständigen Gericht oder der StA vorsprechen.
- In jedem Fall benötigen Sie das Aktenzeichen („Az.“), weil nur mit Hilfe des Aktenzeichens der zuständige Staatsanwalt festgestellt werden kann.
- Der Besuchstermin ist dann mit der JVA Dresden abzustimmen (Kontakt siehe Rückseite). Besuche für Angehörige von Untersuchungsgefangenen finden nur Dienstag, Freitag und Sonntag statt.
- Die Besucher sollten spätestens eine halbe Stunde vor Besuchsbeginn dort sein, um alle nötigen Formalitäten erledigen zu können.
- Der Besuch findet überwacht statt und es ist verboten, über die vorgeworfene Tat zu sprechen. Es darf auch nichts übergeben werden.
- In Einzelfällen kann das Gericht/StA anordnen, dass der Besuch zusätzlich durch einen Polizeibeamten überwacht werden muss. In diesem Fall müssen Sie den Besuchstermin auch mit diesem Beamten abstimmen.

Wäsche

- Untersuchungshäftlinge dürfen gewöhnlich ihre eigene Kleidung tragen. Sie müssen aber dafür Sorge tragen, dass sie außerhalb der Anstalt gewaschen wird. Einmal pro Quartal können Wäschepakete – nach Antragstellung durch den Häftling – ausgetauscht werden. Die Einzelheiten sind in der Besuchsabteilung der JVA zu erfragen.

Geld

- Untersuchungsgefangene können wöchentlich in einem Laden in der JVA einkaufen oder Paketersatzeinkäufe tätigen.
- Das benötigte Geld kann unter Angabe folgender Daten angewiesen werden:
Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Bundesbank Chemnitz
Kundenreferenznummer: 7092 0904 1244
Verwendungszweck: Name, Vorname und Geburtsdatum des Gefangenen
- Es sollten dort nicht mehr als 200 EURO eingezahlt werden. Untersuchungshäftlinge, die Schulden haben, müssen auch damit rechnen, dass ihre Gläubiger dieses Konto pfänden und dann von dem eingezahlten Geld nichts bleibt.
- Gelder aus Briefeinlagen werden dem Konto Ihrer Angehörigen gutgeschrieben, stehen ihnen aber nicht zur Verfügung.
- Beachten Sie bitte, dass Überweisungen von Ihrem Kreditinstitut über die Landesjustizkasse auf das Konto Ihrer Angehörigen in der Anstalt bis zu zwei Wochen dauern können.

Dolmetscher

- Bei bestehenden Sprachbarrieren muss ein Dolmetscher auf eigene Kosten eingeschaltet werden.

Verwendete Abkürzungen:

StA = Staatsanwaltschaft, AG = Amtsgericht, JVA = Justizvollzugsanstalt

Telefon

- In der Regel dürfen Strafgefangene zu bestimmten Tageszeiten Telefonate führen. Sie können dafür zweckgebunden Geld einzahlen.

Fernseher/Playstation etc.

- Elektronische Geräte sind in der JVA grundsätzlich untersagt. Es ist aber möglich, dort einen Fernseher zu erwerben.
- Alternativ kann ein Fernseher von außen nach entsprechender Kontrolle in die JVA gebracht werden, was allerdings ziemlich lange dauern kann.
- Gleiches gilt für eine Playstation. Wichtig ist, dass das Gerät keine Möglichkeit bietet, Kontakt nach außen aufzunehmen.
- Mobiltelefone sind deshalb streng verboten.

Paketempfang

- Seit Anfang 2011 besteht für Gefangene keine Möglichkeit mehr, Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln zu empfangen. Anstelle von Paketen kann Geld für den Paketersatzkauf überwiesen werden (siehe Punkt „Geld“).

Post

- Jeder Gefangene kann unbeschränkt Post empfangen oder absenden. Der Schriftwechsel wird grundsätzlich überwacht. Ausnahmen gelten nur für den Briefverkehr mit Verteidigern und Volksvertretungen.

Zeitungen

- Der Bezug von Zeitschriften oder Zeitungen ist grundsätzlich nur über den Postzeitungsvertrieb oder im Abonnement möglich (max. drei Abonnements). Die Bestellung kann durch den Gefangenen oder über einen Dritten erfolgen.